

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 1 (1958)

Artikel: Die Regeneration von 1830/31 im Kanton Bern

Autor: Studer, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE REGENERATION VON 1830/31 IM KANTON BERN

Unter den Staatsumwälzungen nimmt die Wiederherstellung der Demokratie im Kanton Bern eine einzigartige Stellung ein. Sie erfolgte weder durch eine organisierte Massenerhebung noch durch einen Staatsstreich. Wohl gärt es mancherorts wie in Burgdorf und im Oberland bedenklich, wohl wiederholten sich im Seeland die Vorkommnisse von 1798 mit Tumult, Aufruhr und Errichtung von Freiheitsbäumen und wurden sogar in einigen Landesgegenden Vorbereitungen für einen Marsch nach der Hauptstadt getroffen. Aber es blieb bei Drohungen, und zu Blutvergiessen kam es nirgends. Als dann gar am 6. Dezember 1830 der Grosse Rat eine besondere Standeskommission einsetzte mit dem Auftrag, die Gemeinden zur Einreichung der Volksbegehren einzuladen, legte sich die Erregung mehr und mehr. Die Entwicklung vollzog sich in gesetzlichen Bahnen und endete nicht mit einem Sturz der bestehenden Regierung, sondern mit ihrem wehmütigen Abschied vom nachsömmerlichen Glanz des Patriziats.

Ein grosser Teil des Bernbiets war überhaupt von dem leidenschaftlichen Meinungskampf wenig berührt worden, sondern zeigte Ruhe und gelassene Teilnahmslosigkeit. Das zeigte schon der Volkstag vom 10. Januar 1831 in Münsingen. Im Vergleich mit der solothurnischen Volksversammlung in Balsthal mit 3000 und der zürcherischen in Uster mit 10 000 Teilnehmern war der Aufmarsch von 1200—1500 Mannen aus unserm volkreichen Kanton recht bescheiden. Zudem war es, um mit Edgar Bonjour zu reden, ein Harst von politisch Geweckten, von «Notabeln», einer Elite. An den Idealen der Aufklärung entflammte sich eben hauptsächlich die gesellschaftliche Oberschicht. Von den politischen Rechten und Freiheiten, wie sie die Initianten und Wofführer der liberalen Bewegung predigten, hatte der einfache Mann aus dem Volke bloss eine verschwommene Vorstellung. Was er ersehnte, war die Befreiung von seinen drückenden Lasten. Für verfassungsrechtliche Probleme und staatspolitische Dinge hatte er wenig Verständnis. Das traf vor allem für den Oberaargau zu.

Als darum Karl Schenk in seinem Manifest 18 Forderungen formulierte, um den Volkswünschen eine einheitliche Richtung zu geben, fanden sie hier

nicht den erwarteten Widerhall. Nur wenige Gemeinden, darunter Langenthal, Wangen und Herzogenbuchsee, hielten sich an das aufgestellte Programm oder brachten gar wichtige Ergänzungen an. Viele andere schrieben eine mehr oder weniger beschränkte Zahl der Forderungen einfach ab und ersetzten die übrigen durch Anregungen und Vorschläge, die nicht grundsätzlicher Art waren, sondern mehr den lokalen Bedürfnissen entsprangen oder erst einer späteren gesetzlichen Ordnung vorbehalten bleiben mussten. 21 Gemeinden äusserten sich überhaupt nicht dazu, einige mit einer die Obrigkeit ehrenden Begründung. So schrieb *Madiswil*: «Betreffend die Staatsverfassung werden keinerlei Begehren gestellt, da dies ein Gegenstand von sehr hoher Wichtigkeit ist und weil er eine gründlichere Erwägung und Untersuchung erfordert, als sich eine schlichte Landgemeinde zutrauen kann»; und *Fraubrunnen*: «Wir vertrauen zu sehr auf Hochdero Weisheit, Klugheit und landesväterlichen Absichten, als dass wir Euer Gnaden mit Vorschlägen über das zur Erreichung dieses Zweckes notwendige Verfahren beschwerlich fallen wollen.»

Eine erhebliche Zahl von Ortschaften nehmen den Anlass wahr, die Regierung ihrer Zufriedenheit, Treue und Ergebenheit zu versichern. Da alle Zuschriften an die Standeskommission, oftmals nach gründlicher Beratung durch Ausgeschossene, an den gut besuchten Gemeindeversammlungen durchgesprochen und immer einhellig oder mit überwältigender Mehrheit der Bürger genehmigt wurden, erhellen sie eindeutiger, als es die parteigefärbten Berichte, Broschüren, Zeitungen und Reden aus dieser Zeit vermögen, die Stimmung des Volkes und seine Einstellung zur Obrigkeit und zum Patriziat. Hierfür mögen die folgenden Stellen einiger Eingaben zeugen:

Niederbipp: «Die Gemeinde darf sich nicht ohne Grund rühmen, in politischer Hinsicht unter allen Regenten eine der stillsten gewesen zu sein. Desse[n] dürfen wir uns auf die Zeugnisse aller und jeder Oberamtmänner berufen, welche schon vor 1798 auf dem Schloss Bipp und seither auf dem Schloss Wangen die Präfektur der Hohen Regierung ausgeübt. Auch in den heutigen sehr unruhigen Zeiten blieb unsere Gemeinde ruhig und wartet mit vollstem Vertrauen die Beschlüsse des Grossen Rates ab.»

Ursenbach: «Die Gemeinde anerkennt die Weisheit, Güte und Gerechtigkeit unserer Hohen Regierung und namentlich auch Hochderselben seit einer Reihe von Jahren gehabten Stellvertreter und Hochderoselben landesväterlichen Absichten, das Wohl des Landes zu fördern. Die hiesige Gemeinde machte es sich zur Pflicht, bei der mehr und mehr ausser- und inner-

halb unseres Vaterlandes sich äussernden unruhigen Bewegungen, Volksversammlungen, u. s. w. die Ruhe und gesetzliche Ordnung zu handhaben und darüber zu wachen, dass man jeder direkten oder indirekten Teilnahme an allen und jeden unerlaubten Schritten dieser Art fremd bleibe, was bisher der Fall war und hoffentlich ferner sein wird.»

Jegenstorf, Münchringen, Zuzwil und Iffwil erklären in gemeinsamer Eingabe: «In diesen Gemeinden war keinerlei Unruhe. Sie nahmen nicht Teil an den politischen Bewegungen, waren frei von Nachahmungssucht, gaben keinen Aufwiegelungen Gehör, sondern fühlten sich vielmehr verpflichtet, Euer Hohen Gnaden Treue und Wahrheit zu leisten... Wir vertrauen zu sehr auf Hochdero Weisheit, Klugheit und landesväterlichen Absichten, als dass wir Euer Gnaden mit Vorschlägen über das zur Erreichung dieses Zweckes notwendige Verfahren beschwerlich fallen wollen.»

Eine fast wörtlich gleichlautende Fassung enthalten die Ergebenheitserklärungen von *Mülchi, Etzelkofen, Bangerten und Scheunen*.

Robrbach: «Glücklich unter einer weisen, wohltätigen Regierung, vertrauen wir uns gerne weiterhin einer Hohen Regierung an, die bisher weise und wohltätig ein ergebenes Volk regierte ...»

Aehnlich lautende Bekenntnisse der Ergebenheit und Treue gegenüber der bestehenden Obrigkeit lesen wir auch in den Eingaben von Wangenried, Bettenhausen, Wynau, Schoren, Thunstetten, Madiswil, Urtenen, Zielebach und Büren zum Hof.

Alle diese Kundgebungen offenbaren zugleich das Bemühen, den leisensten Verdacht irgendwelcher schwankender oder gar aufrührerischer Gesinnung unter der Bevölkerung der betreffenden Orte zum vornherein zu zerstreuen. Das gleiche Bestreben zeigen andere Gemeinden, indem sie ausführen, warum sie sich überhaupt erkühnen, ihre Begehren zu äussern: «um die Zufriedenheit im ganzen Lande herzustellen, um die entzweiten Gemüter zu beruhigen und das Vertrauen zwischen Regierung und Volk herzustellen, damit die Eidgenossenschaft vereinigt und Blutvergiessen verhindert werden möchte, um dem allgemeinen Besten zu dienen und zur Befestigung der Eintracht beizutragen», u. a. m. Dabei betonen einige ausdrücklich, dass sie sich von keinerlei Privatinteressen oder gar Anstiftungen leiten lassen. Am ausführlichsten legt Langenthal seine Gründe dar: «Gerne sehen die Kantonsangehörigen diesen ebenso weisen als gerechten Beschluss (betreffend Entgegennahme der Volkswünsche) als einen Beweis der Achtung und des Zutrauens an, welchen dasjenige Volk verdient, das in so aufgeregten und stür-

mischen Zeiten seine Ruhe bewahrt und von dem Gesetzgeber die Eröffnung des Weges friedlich erwartet, während nicht nur im Ausland, sondern auch in so vielen Kantonen der Eidgenossenschaft durch mehr oder minder gewaltsame Auftritte die von dem Volk gewünschten Verfassungsänderungen herbeigeführt worden sind ... Heilige Pflicht ist es eines jeden Staatsbürgers und jeder Korporation, freimütig und mit alleiniger Hinsicht auf das gemeinsame Staatswohl diejenigen Wünsche auszusprechen, deren Erfüllung unserm Vaterlande Achtung und Festigkeit, gegenseitiges Vertrauen im Innern und Liebe und Anhänglichkeit zwischen Regierung und Volk begründen und erhalten können.»

Neben den Ortschaften, die trotz der Zufriedenheit mit dem bisherigen Zustand und der Obrigkeit die Wünschbarkeit einer Verfassungsänderung äusserten, gab es auch solche, die die Beibehaltung der bestehenden Regierungsform vorzogen und jegliche Staatserneuerung ablehnten. *Lotzwil* hob in seiner Zuschrift an die Standeskommission hervor: «Mit überwiegender Mehrheit von 69 gegen 9 Votanten beschloss am Donnerstag, den 23. Dezember, die versammelte Gemeinde mit grosser Feierlichkeit, der bisher bestandenen Regierungsform und folglich der jetzigen rechtmässigen Obrigkeit getreu zu bleiben und von derselben nicht abzustehen, sondern derselben wie bis anhin mit Gut und Blut zugetan zu sein. Man wollte von keiner andern Verfassung etwas wissen, eingedenk der unheilvollen und traurigen Folgen, die uns vor 30 Jahren eine rein demokratische Verfassung (Helvetik) gebracht hat.»

Obersteckholz fügt der Beteuerung der fernem Anhänglichkeit und Treue bei: «Die Gemeinde wird auch fernerhin helfen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und zu wachen, dass sie jeder direkten oder indirekten Teilnahme an allen unerlaubten Schritten dieser Art fern bleibe, was bisher durchaus der Fall war. Weit davon entfernt, die Auflösung unserer gegenwärtigen Landesregierung und eine neue Konstituierung derselben anzubegreifen, oder nach einer eigentlichen Volksregierung lüstern zu sein, oder unter einer ganz neuen Verfassung ein besonderes Glück und Heil zu erwarten, ist man hier vielmehr überzeugt, dass, um gut regiert zu werden, es mehr auf den Geist und die persönlichen Eigenschaften der Regierenden als auf die Regierungsform ankommt.»

Münchenbuchsee, Mülchi, Etzelkofen, Bangerten und Scheunen versichern: «Glaube man ja nicht, dass es irgend einem Individuum der Gemeinde erwünscht wäre, die Führung eines Pfluges gegen das wichtige und sorgenschwere, grosse Kenntnisse und Erfahrungen erfordende Geschäft des

Regierens zu vertauschen», und wollen damit wohl ihre Abneigung gegen ein Bauernregiment andeuten. *Melchnau* und *Busswil* erklären lakonisch: «Wir dringen nicht auf eine Staatsumwälzung, sondern auf Erleichterung der Lasten und Beschwerden», und geben damit den Hoffnungen und Erwartungen der grossen Mehrheit des oberaargauischen Volkes treffend Ausdruck.

Wenn man anhand der Protokolle die Verhandlungen des Verfassungsrates und der vorberatenden Kommission verfolgt und liest, Welch freudige Zustimmung die Vorschläge Emanuel Fellenbergs betreffend die Hebung der Volksbildung bei den liberalen Mitgliedern dieser Behörden und namentlich in der Presse fanden, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass das ganze Volk von einem wahren Begeisterungstaumel für seine Ideen und für die Schulprobleme erfasst worden sei. Davon ist aber in den eingereichten Volkswünschen aus unserm Gebiet wenig oder nichts zu spüren. Im Oberaargau interessierten sich nur drei Gemeinden für diese Fragen: *Zauggenried*, welches das Gemeindeschulwesen als sein besonderes Anliegen bezeichnet, *Wynau*, welche Ortschaft vermehrte Aufwendungen für die Schulen verlangt, und *Langenthal* mit der Forderung «durchgreifender Massregeln zur Verbesserung des Schulunterrichts».

Viel mehr als die Schulbildung lag vielen die Sorge für die Hebung der Sittlichkeit und die Vertiefung des christlichen Glaubens am Herzen. Den diesbezüglichen Mahnungen von Wangenried, Ober- und Niederbipp, Rohrbach, Wynau u. a. gab *Thunstetten* am eindringlichsten Ausdruck: «Besonders ist der Gemeinde die Wahrung der Lehre Jesu wichtig. Die heilige Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass die Religion dem Volke heilig sei und dass dem Sonntag die Achtung eines Bet- und Busstages zu geben sei.» Als bösestes Uebel verurteilen diese Gemeinden die lärmenden Spiele wie Kegelwerfen und vor allem die Tanzvergnügen an den Sonntagen. «Jeder Menschenfreund weiss, Welch tödliches Fieber gegen alles Gute diese Sitte verbreitet, besonders bei der Jugend Verachtung gegen die stillen Freuden des Christentums herbeiführt, und ein ernster Beobachter muss die Wahrheit einsehen, dass die Tanzsonntage vieles zu Rohheit und Ausgelassenheit des Volkes beitragen», lautet die allgemeine Klage.

Aus derartigen Aeusserungen spricht deutlich die Besorgnis über das Schwinden der Wohlanständigkeit, der Ehrfurcht, der Moralität und Religiosität, jene Furcht, die sich inner- und ausserhalb des Kantons in den kommenden Jahren immer mehr steigerte und die Zerwürfnisse zwischen Liberalen und Konservativen verschärfen half.

Ueberblickt man die bisher angeführten Volkswünsche in einer Gesamtschau, so drängt sich einem die Tatsache auf, dass im allgemeinen die verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Ideen und Gegenstände wenig Interesse erweckten und dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung mit dem patrizischen Regiment zufrieden war. Unter den 63 Eingaben von Gemeinden und den 13 Zuschriften von Privaten findet sich eine einzige, die unverblümt sowohl die bestehende Konstitution als auch die Geschlechterherrschaft einer scharfen Kritik unterwirft, indem sie darlegt: «Die Regierung muss selber einsehen, das die bisherige Staatsverfassung nicht länger bestehen kann, sondern einer wesentlichen Verbesserung bedarf. Denn durch sie sind dem Volke seine natürlichen Rechte und Freiheiten entzogen worden. Der Geist der Verfassung, war es, der sie untergrub... Soll wahre Vaterlandsliebe, Edelsinn und Schweizerheldenmut wieder gestärkt werden, so muss darum das Volk seine natürlichen und jedem Schweizer angeborenen Rechte wieder erhalten, und alle angemessnen Familienrechte und dahерigen Herrschaften müssen aufhören, weil eine solche Herrschaft keineswegs um des Volkes willen, sondern um ihrer selbst und um ihres eigenen Vorteils willen sich erhoben.»

Doch vermag dieses einzige Beispiel das eindeutige Bild nicht zu trüben, um so weniger, als auch der Entscheid über das Verfassungswerk bewies, dass das Volk weder politisch interessiert noch reif war und sich durch die Propaganda in seiner gefühlsmässigen Würdigung des Patriziats und der Obrigkeit nicht beirren liess. Allerdings fiel das Resultat mit 27 802 annehmenden gegen 2153 ablehnenden Stimmen eindeutig zugunsten der Vorlage aus. Im Amt Wangen zählte man bloss 3, im Amt Fraubrunnen 6 und im Amt Aarwangen 106 Nein, von denen über die Hälfte Lotzwil allein aufbrachte. Aber der Umstand, dass über zwei Drittel der Bürger sich der Stimmabgabe enthielt, liess den liberalen Sieg doch in einem etwas gedämpften Lichte erscheinen.

Den Erfolg verdankten die Liberalen den Versprechungen auf *wirtschaftlichem Gebiet*. Hiermit entsprachen sie den Erwartungen und Hoffnungen, die der einfache Mann in die Erneuerung setzte, und weckten so im Volke die drängenden Wünsche und Begehren, die es bis anhin in ehrfürchtiger Scheu verschwiegen hatte und die es erst nach ergangener Aufforderung zu äussern wagte. Die wichtigsten und an Zahl den meisten Eingaben gemeinsamen betreffen: die Abstellung der Missbräuche in der Forstverwaltung und die gerechtere Verteilung der Holznutzung, die Aenderung des Tellen-

gesetzes, die Abschaffung des Ehrschatzes, die Uebernahme des Unterhalts der Strassen durch den Staat und die Aufhebung aller Frondienste, die Änderung des Maternitätsgesetzes und die Herabsetzung der Tarife und Gebühren.

Klaghaft über obrigkeitliche Eingriffe in die Rechte der Anteilhaber an Wäldern sind vor allem einige Gemeinden aus dem Bipperamt und dem Amt Aarwangen; aber auch Bätterkinden, Utzenstorf, Zielebach und Schalunen bringen Klagen vor. Sie beschweren sich darüber, dass ihre Rechte, die sie vor 1798 besessen, verkürzt oder ihnen ganz genommen worden seien. Früher hätten sie über ihren Waldanteil nach Belieben verfügen und darin nach Bedarf holzen dürfen. Das habe aber unter der Restauration aufgehört. «Seit einiger Zeit», erklärt Bannwil und fasst damit alle Beschwerdepunkte zusammen, «sandte die Forstkommission jeweilen einen Forstbeamten zur Beaufsichtigung der Waldung, der dann oft die nicht ganz zweckmässigen Stellen zur Holzversteigerung anwies und überhaupt die Administration des Waldes leitete. Ueber die Holzausgaben musste die Gemeinde förmlich Rechnung ablegen und darin die Waldung als eine «obrigkeitliche» anerkennen und benennen. Endlich erlaubte sich die Forstkommission, namentlich in den neueren Zeiten, mehr und mehr Holzanweisungen auf diese Waldungen, deren Lieferung ihr gar nicht obliegt. Alles das sind Missbräuche, welche bis zum Jahr 1798 niemals stattgefunden. Es wird ehrerbietig um Abschaffung derselben angetragen und gebeten, dass in bezug auf Verwaltung und Nutzung des Längwaldes (im Oberamt Wangen) der Stand der Dinge werden möchte, wie er bis zum Jahre 1798 bestanden hat.»

Die Telle war eine Grundsteuer, die ein Eigentümer pro Jahr an die Gemeinde, in der sein Grundbesitz lag, entrichten musste und wurde pro mille vom Katasterwert und per Juchart berechnet. Diese Abgabe zahlte aber der Staat von seinen Waldungen nicht. Er konnte sich dabei auf das alte Herkommen berufen, welches Allmenden und Waldungen von dieser Abgabepflicht befreit hatte. Dies bedeutete für manche Gemeinden einen bedeutenden Einnahmeausfall und brachte solche, die auf ihrem Gebiet bloss Staatswald hatten, wie Obersteckholz, in eine Notlage. Allgemein empfand man den Tell-Entzug durch den Staat als unzeitgemäß und darum als Unrecht.

Vermehrte Unzufriedenheit schaffte der Erlass eines neuen Gesetzes, das für die Teile ein Maximum festsetzte und die Gemeinden verhielt, bei der jeweiligen Festsetzung des Tell-Satzes die Bewilligung der Regierung einzuholen. Eine Eingabe nannte diese Vorschrift eine Bevogtung. Einmütig ver-

langte man die Abschaffung oder doch Abänderung des Tell-Gesetzes in den beanstandeten Teilen.

Als drückende Last empfand man ferner den *Ehrschatz*. Er war ursprünglich eine Abgabe, die bei der Besitzänderung einer zehnlpflichtigen Liegenschaft vom frischen Eigentümer als Ersatz für den verlustig gegangenen Zehnten zu entrichten war, und hatte sich durch alle Zeitaläufe hindurch bis in die Restaurationsperiode hinein erhalten. Nun wurde die Abgabepflicht aber auch auf die Gebäulichkeiten ausgedehnt und zu alledem noch erschwert durch die Verordnung vom 14. Februar 1828, nach welcher die jeweilige Schätzung durch auswärtige Schätzer vorgenommen werden musste statt wie früher durch vereidigte, mit den Lokalverhältnissen vertraute Gerichtssässen. Die Bezahlung der dergestalt erhöhten Handänderungssteuer in Verbindung mit den Stipulationsgebühren war nicht nur eine grosse Belastung, sondern erschwerte, wie die Eingaben erklären, auch den Liegenschaftshandel und verursachten eine Entwertung des Grundbesitzes. Die Begehren von Ursenbach, Wangen, Wangenried, Walliswil-Wangen, Oberbipp, Wiedlisbach, Thörigen, Attiswil, Wolfisberg, Aarwangen, Bannwil, Roggwil und Untersteckholz drangen deshalb auf Abschaffung der Handänderungsgebühr.

Der einmütige Wunsch aller an die Aare angrenzenden Gemeinden war die Uebernahme der Landstrassen durch den Staat. Gleichzeitig sollen auch alle Frondienstpflichten wie die Fuhrungen und Holzlieferungen an Brücken und obrigkeitlichen Gebäude nebst den damit verbundenen übrigen Leistungen abgeschafft werden. Wer bedenkt, welche gewaltigen Aufwendungen die Instandhaltung der vielen Brücken und Uferverbauungen vor der Jura-gewässerkorrektion von 1883 infolge der häufigen Hochwasser der Aare erheischten, der begreift das dringende Begehren dieser Ortschaften um Befreiung von einer Fron, die als schwerer Druck durch Jahrhunderte auf ihnen gelastet hatte.

Grund zu schwerer Unzufriedenheit gab das *Maternitätsgesetz*. Im Wunsch für dessen Abänderung war der ganze Oberaargau einig. Wir begnügen uns aber zusammenfassend nur die Eingaben von *Lotzwil* und *Ursenbach* mitzuteilen, weil sie sämtliche Klagepunkte enthalten, die auch von den andern Gemeinden vorgebracht wurden.

Laut ihren Ausführungen sprach das Maternitätsgesetz die unehelichen Kinder in jedem Falle der Mutter zu. Die Folge war, dass sie der Gemeinde zufielen und zu ihrer Verarmung führten. Dabei kam der Vater, der oft ein verführerischer Wüstling war, fast ohne Strafe davon, wenn er unvermö-

lich war. Der Gemeinde Rohrbach z. B. wurden von 1820 bis 1830 total 64 uneheliche Kinder aufgehalst, und Rütschelen hatte allein 1829 9 solche aufnehmen müssen. Nach dem Erläuterungsschreiben des Obergerichts zum Gesetz von 1821 konnte man sich bloss für den Unterhaltsbeitrag an die vertretende Gemeinde des Beklagten halten, nicht aber für die Entschädigung an das Armengut der belasteten Muttergemeinde und nicht für die übrigen Leistungen, für welche man sich an den Beklagten selbst halten musste. Diese gingen aber in den meisten Fällen verloren, weil er entwich oder zahlungsunfähig geworden war. Die öffentliche Meinung lehnte sich hauptsächlich gegen das Gesetz auf, weil den Verführer keine härtere Strafe traf.

Neben den Beanstandungen der Eingriffe in die genossenschaftlichen und örtlichen Rechtsverhältnisse und den Forderungen, welche die Befreiung der Gemeinden von Auflagen und Dienstleistungen an den Staat anstrebten, enthielt die überwiegende Mehrzahl der Eingaben Wünsche und Begehren, die den *einzelnen Bürger* von den verteuernden Unkosten entlasten sollten, welche die Handhabung des Bau-, Vormundschafts- und des Hypothekarwesens, die Verordnungen über den Handels- und Marktverkehr und die Verwaltungs- und Gerichtspraxis verursachten. Sie werden oft in einem herben Tone vorgebracht und bestätigen die Richtigkeit der Auffassung, die Johann Gaiser von Lotzwil in seinem persönlichen Schreiben an die Standeskommission mitteilte: «Man hört überall weniger Beschwerden über die Hohe Regierung selbst als gegen bestehende Einrichtungen fast aller Behörden auf dem Lande.» Die allgemeine Unzufriedenheit macht sich besonders Luft in den Klagen über die «verderblichen» Tarife der Fürsprecher, Notare, Rechtsagenten und Prokuratoren und über die Stempel- und Amtsschreibereigebühren. «Sie sind um so drückender», schreibt die Gemeinde Ursenbach, «weil man nach den neuen Gesetzen je länger je mehr an diese (die Rechtskundigen) gebunden ist. Ohne ihre Beziehung läuft man Gefahr, Fehler zu machen und Schaden zu leiden. Das zeigt sich besonders bei den sogenannten Benefici Inventari und den Geltstagen. Durch die Gebühren wird das an sich geringe Vermögen geschwächt. Bei den Geltstagen wird oft ein an sich noch ordentliches Vermögen rein aufgezehrt, so dass der Gläubiger und auch der Weibergutsanspruch das leere Nachsehen hat ... Dazu kommt, dass bei Vogtsrechnungen jeweilen die Nebendoppel nicht mehr vom Verfasser der Rechnung gemacht werden müssen, ferner, dass bei der Inventur von Vermögensnachlässen sowie bei öffentlichen Steigerungen, so gering in beiden Fällen das Vermögen sein mag, ein Notar zugezogen werden muss, was die Kosten stark vermehrt.»

Lotzwil verlangt ebenfalls die Herabsetzung der Tarife, «welche den mittellosen Klassen zur niederdrückenden Last fallen und den armen, verdienstlosen oder von Schulden bedrängten und mit einer zahlreichen Familie belasteten Hausvater noch tiefer hinabdrücken, ihm Not und Kummer noch grösser machen und vielleicht manchen sonst nützlichen und ruhigen Bürger zum Vaganten machen und an den Bettelstab bringen, ohne dass dem Staat oder dem Volke dadurch Vorteil zufällt. Warum erregen diese Gesetze allgemein Unzufriedenheit?

Weil diese Anordnungen grösstenteils den mittleren und geringeren Klassen beschwerlich fallen;

weil die in den Amtsschreibereien unter diesen Rubriken bezogenen Gebühren als Lasten angesehen werden, von denen man ehedem nicht das mindeste wusste;

weil die meisten der Verrichtungen, namentlich die Inventarien, von den Vorgesetzten jedes Orts früher selbst und unentgeltlich gemacht wurden;

weil aber auf die angeführte Weise bloss die Amtsschreiber begünstigt werden auf Kosten eines oft geringen Vermögens und auf eine Art, die dem öffentlichen Wohl so wenig als dem Staat selbst einen Nutzen bringt.»

Busswil schliesst seine Ausführungen mit dem Satz: «Alles (Verwaltungs- und Gerichtspraxis) ist nach und nach so eingerichtet, dass die Fürsprecher, Agenten und Amtsnotaren durchaus in völligem Wohlstand leben können wie der fürnehmste Herr», und Rohrbach mahnt: «Soll die Mittelklasse nicht ganz zur Verarmung kommen und damit der Wohlstand nicht gänzlich hinabsinken, so muss dies besonders berücksichtigt werden.»

Ausser den Volkswünschen, die einer grösseren Zahl von Eingaben gemeinsam sind, wurde eine noch vielfältigere Menge vereinzelter Begehren geäussert, die wir nur der Vollständigkeit halber anführen:

Wahl von Juristen in das Appellationsgericht und als Gerichtspräsidenten der Amtsbezirke, Verminderung der Zahl der Regierungsräte und der Kommissionen, Einführung billiger Taggelder für die Grossräte, Herabsetzung der Beamtenbesoldungen, Ordensverbot für alle zivilen und militärischen Beamten, Abänderung der Chorgerichtssatzungen, strenge Justizpflege in Hinsicht auf die untern Behörden, strenge Massregeln gegen schlechte Haushalter und Verschwender, Abschaffung der Militärdispensgebühren für Bresthafte und Untaugliche, Einführung einer Vermögenssteuer, Schaffung von Friedensrichterämtern mit genauer Umschreibung der Kompetenzen, Anerkennung der alten Rechtsamen, Aufhebung des Gesetzes

über die Bedachung der Häuser mit Schiefer oder Ziegeln und der Verordnung betreffend die Wucherstiere, Beschränkung des Garnisonsdienstes in der Stadt auf die Rekrutenausbildung, Verbilligung des Salzpreises, Zollfreiheit für alle Waren, freier Verkauf für alle gepflanzten Produkte und alle gebrannten Wasser, Abstellung der Amtsschützenprämien, Herabsetzung der Getränkeabgaben, Aufhebung der Patentgebühren im Handels- und Marktverkehr.

Man sieht daraus, dass es den Liberalen mit der Erzwingung der Einholung der Volkswünsche gelang, besonders auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Gemeinden und die Bevölkerung für ihre Sache zu mobilisieren. Zugleich versetzten sie sich aber damit in die Lage von Goethes Zauberlehrling und konnten mit ihm ausrufen: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los. Denn wie sollte es möglich sein, mit einem Schlage zu schaffen, was nur in langsamem Wachstum reifen kann?

Zwar fehlte es der neuen Regierung nicht an gutem Willen. Dazu besasssen die Liberalen in der neuen gesetzgebenden Behörde geradezu unbeschränkten Einfluss. Von den 240 Grossräten gehörten nur 20 den alten Geschlechtern an, nachdem von den 38 gewählten Patriziern 18 die Wahl ausgeschlagen hatten. Im Oberaargau lehnte Karl Zeerleder das anvertraute Mandat ab, während Oberst von Herrenschwand sich für Schwarzenburg entschied. Nach den erfolgten Ersatzwahlen ergab sich für unsere drei Aemter folgende Vertretung:

Amt Wangen: Ratsherr Karl von Lerber von Bern; Dr. med. J. R. Gugelmann, Attiswil; Jakob Roth-Rikli, Wangen a. A.; Johann Mühlemann, Gemeindeschreiber, Bittwil; Johann Born, Negoziant, Herzogenbuchsee; Samuel Güdel, Prokurator, Sumiswald; Wilhelm Bögli, Seeberg; Rudolf Schaad, Färber, Schwarzhäusern, nach der Demission 1833 ersetzt durch Abraham Friedrich Rikli, Wangen a. A.

Amt Aarwangen: Johann Egger, Gemeindeammann, Aarwangen; Johann Ulrich Leibundgut, Gerichtspräsident, Aarwangen; Jakob Buchmüller, Regierungsstatthalter, von Lotzwil; Felix Gygax, Weibel, Thunstetten; Johann Jakob Ryser, Murgenthal; Samuel Obrist, Aarwangen; Andreas Jufer, Rechtsagent, Kleindietwil; Jakob Lanz, Wirt, Madiswil; Friedrich Geiser, Kreuzwirt, Langenthal; Niklaus Bützberger, Weibel, Bleienbach.

Fraubrunnen: Niklaus Häberli, Gerichtssäss, Münchenbuchsee; Johann Rudolf Steinhauer, Fraubrunnen; Emanuel von Fellenberg, Hofwil; Niklaus Niklaus, Zauggenried; Rudolf Ludwig Bosshart, Fraubrunnen.

Wer nun aber angesichts dieser Machtverteilung eine wirtschaftliche Entwicklung und eine baldige Behebung der drückenden Nöte erwartete, sah sich enttäuscht. Die Frage des Loskaufs der Zehnten und Bodenzinse und der Neuordnung der Rechtsamen löste einen hitzigen Kampf aus, der die Abspaltung des radikalen Flügels einleitete und einen jahrelangen Parteihader zur Folge hatte. Zwar kam das Gesetz über die Aufhebung der Zehnten nach hartem Ringen zustande. Doch wurde das Dekret dazu 1840 verworfen. Erst die Radikale Partei brachte diese Aufgabe zu einem befriedigenden Abschluss. Die Armenfrage endlich fand nach langwierigen Kommissionsberatungen und Aufstellung verschiedener Entwürfe erst durch die Armengesetzgebung von 1857/58 ihre Lösung.

Allerdings muss man dem Versagen mildernde Umstände zubilligen. Die Asylgewährung an ausländische Flüchtlinge, der Einfall Mazinis von der Waadt und Genf aus in Italien und der Steinhölzli-, Conseil- und Prinzenhandel führten zu schweren Konflikten mit den Nachbarmächten. Die Neuenburger- und Schwyzerwirren und die Trennungsversuche des Basellands von Baselstadt, der Aufruhr im katholischen Jura, die Verschärfung der Gegensätze zwischen den eidgenössischen Ständen, das Ringen um die Revision der Bundesverfassung und die Bestrebungen, die freisinnigen Kantone zu einem Schutzbunde zusammenzuschliessen, woran namentlich Karl Schnell und seine Anhänger stark beteiligt waren, liessen die Behörden nie zu Atem kommen. Ueberdies bewirkte der Zweifrontenkampf der Liberalen gegen ihre alten Feinde, die Patrizier, und gleichzeitig gegen ihre neuen Gegner, die Radikalen, dass selbst für die dringendsten innern Angelegenheiten kaum Zeit übrig blieb.

Es blieb darum fast alles beim alten, und alle, die von der Erneuerungsbewegung rasche Massnahmen zur Verwirklichung der in Aussicht gestellten materiellen, wirtschaftlichen und geistigen Vorteile erwartet hatten, standen vor einem Scherbenhaufen zertrümmerter Hoffnungen.

Der Bauer fristete auch weiterhin ein ziemlich kärgliches Dasein. Das Bargeld war in seinem Haushalt rar. Die Mehreinkünfte, die ihm die Takkäserien und der Uebergang zur Milchwirtschaft ermöglicht hatten, schafften eigentlich vielerorts nur den Ausgleich für den durch den Rückgang des Hanf- und Flachsbaus verursachten Ausfall. Zudem fehlte es an einer rationalen Bodenbewirtschaftung. Die Garantierung der Freiheit der Niederlassung und von Handel und Gewerbe wirkte sich mehr zum Schaden als zum Nutzen des Handwerker- und Gewerbestandes aus. Es wurde kein Befähigungsaus-

weis mehr gefordert. Das Pfuschertum und die gewissenlose, ungehemmte Konkurrenz schossen ins Kraut, und die vollständige Verlotterung des Lehrlingswesens förderte den Mangel an einem tüchtigen beruflischen Nachwuchs. Industrien bestanden im Amt Wangen nur in Wangen a. A. und in Herzogenbuchsee. Aber die Pferdehaarspinnerei Roth und die Rotfärberei des Friedrich Abraham Rikli standen noch im Anfang der fabriktechnischen Entwicklung, und die wenigen Blusenfabriken und die Seidenbandweberei Moser in Herzogenbuchsee beschäftigten zur Hauptsache Heimarbeiter. Das industriereichere Langenthal, das durchs ganze 18. Jahrhundert hindurch ein Zentrum der Leinwandfabrikation und des Leinwandhandels gebildet und sich eines ansehnlichen Marktverkehrs erfreut hatte, litt auch anfangs der dreissiger Jahre noch unter der nach der Aufhebung der Kontinentalsperre eingetretenen Ueberschwemmung unseres Kontinents mit Baumwollprodukten und verzeichnete im Vergleich zu früheren Zeiten eine fühlbare Abnahme der Zolleinnahmen und des Warenabsatzes.

Durchgreifende Fortschritte zeigten sich eigentlich bloss im Schulwesen. Am 1. Oktober 1835 trat das Primarschulgesetz in Kraft. Es schuf eine einheitliche Organisation, eine wirksame Aufsicht und verfügte eine zeitgemäße Neugestaltung des Unterrichts mit Einführung neuer Fächer, namentlich des Knabenturnens und der Handarbeit für Mädchen und förderte als Krönung der Bestrebungen die Ausbildung der Lehrer.

Aber alle diese Reformen entsprachen noch lange nicht dem in hochtönenden Reden angekündigten Programm, welches die Volksschule in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stellte und als «wichtigsten Zweig des gesamten Staatswesens erklärte, der allein imstande sei, das Sinken des Gemeinwesens zu verhindern». Als man an die Verwirklichung gehen wollte, fehlten die Mittel. Für die Kosten hatten die Einwohnergemeinden aufzukommen. Sie waren aber nur spärlich mit Schulgütern ausgestattet, denn im Gemeindegesetz wurden die reichen Besitzungen an Wäldern, Wiesen und Aeckern den Burgergemeinden zuerkannt. Der Amtsrichter Christian Obrecht von Wiedlisbach beantragte die Erhebung einer Erbschaftssteuer zugunsten der Schulgüter. Sein Vorschlag wurde aber abgelehnt, ebenso sein zweiter Antrag, dass jeder Staatsbeamte 1% seines Einkommens an den Schulfond zu entrichten habe. Das Opfer der schlimmen Finanzlage waren die Lehrer. Sie fristeten auch weiterhin ärmlich das Los, wie es Gotthelf in den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» darstellt.

Auch mit dem Mittelschulwesen ging es nur langsam vorwärts. Die bei-

den ersten bernischen Sekundarschulen wurden im November 1833 in Kleindietwil und Langenthal eröffnet. Doch war ihre Errichtung schon vor 1830 durch aufgeklärte Männer angebahnt und vorbereitet worden. Ihnen folgte 1835 Herzogenbuchsee. Alle weiteren Sekundarschulgründungen in unserem Gebiete fallen in eine viel spätere Zeit: 1860 Wiedlisbach, 1878 Wangen a. A. und 1899 Niederbipp. Wenn trotz solcher bedauerlicher Zustände mancherorts die Volksschulendurchorganisatorische Massnahmen, wie Teilung der Schulklassen und Schulstufen und Ausbau der Fächer, schöne Fortschritte zeitigten, so war dies hauptsächlich Schulfreunden der betreffenden Orte und dem beruflichen Idealismus bedeutender Lehrerpersönlichkeiten zu verdanken.

Eine allgemeine, wenn auch langsame wirtschaftliche Belebung kündigte sich im letzten Viertel des Jahrhunderts an. Die lange ersehnte Entwicklung setzte aber erst kräftiger ein um die Jahrhundertwende. Sie erfuhr in den kommenden Jahrzehnten allmählich eine Beschleunigung und gestaltete den vor 130 Jahren noch mehrheitlich bäuerlichen Oberaargau in bezug auf die berufliche, soziale und geistige Bevölkerungsschichtung und die Lebenshaltung, die Vielheit der Betätigungsmöglichkeiten, die verbesserten Arbeitsbedingungen und den fortschrittlichen Ausbau aller Institutionen, die der allgemeinen Wohlfahrt dienen, zu einem der wirtschaftlich ausgeglichensten und auf allen Lebensbezirken regsamsten Landesteil des Bernbiets. Robert Studer

Benützte Literatur

- a) *ungedruckte (Staatsarchiv Bern):*
Grossratsprotokolle der Regenerationszeit.
Protokolle des Verfassungsrates und der Verfassungskommission.
Manuale des Regierungsrates.
Die Eingaben der Volkswünsche von Gemeinden und Privaten aus den Aemtern Wangen, Aarwangen und Fraubrunnen.
- b) *gedruckte:*
Appenzellerzeitung und Burgdorfer Volksfreund (Jahrgänge der dreissiger Jahre).
Chronik der Familie Rikli, Band 3.
E. Rothen: Die bernische Presse und die Schweizerische Politik 1828/30.
Fr. Häfeli: Die Appenzellerzeitung und die Schweiz. Politik.
A. Jaggi: Geschichte der letzten 100 Jahre.
Ed. Bonjour: Die Wiederherstellung der Volksherrschaft im Kanton Bern.
Otto Graf: Die Schulgesetzgebung im Kanton Bern.
Hans Freudiger: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp.
Kasser und Studer: Denkschrift der Ersparniskasse Wangen, 2. Teil.
Walter Wegmüller: Die industrielle Entwicklung Langenthal.